



3. Vorstandsturnier

Golfanlage Maria Lankowitz

MOTTO: TRACHT

<u>Datum/Uhrzeit:</u>	Samstag, 17. Oktober 2026
<u>Art des Wettspiels:</u>	3er Texas Scramble mit 2/9 über 18 Löcher, gelb / rot
<u>Start:</u>	Kanonenstart 11:00 Uhr in 6er Flights
<u>Teilnehmerzahl:</u>	max. 96 Teilnehmer Anmeldung ab 3. Oktober im Clubsekretariat möglich
<u>Nenngeld:</u>	€ 45,- pro Teilnehmer
<u>Nennungen:</u>	an das Clubsekretariat - GC Erzherzog Johann - Maria Lankowitz Tel.: 03144/6970 - e-mail: office@golf-marialankowitz.at Nennschluss: Freitag, 16. Oktober – 12.00 Uhr
<u>Preise:</u>	3 Netto
<u>Sonderwertung:</u>	Nearest to the PIN Loch 3 – Nearest to the LINE – Damen / Herren
<u>Programm:</u>	Weißwürste und Brezen beim Birkenunterstand Schweinsbraten mit Sauerkraut, Knödel danach Dessert und Siegerehrung mit Preisverleihung und musikalischer Live Unterhaltung im Anschluss an das Turnier im Golfrestaurant
<u>Abschläge:</u>	Herren: gelb CR 71,5 Slope 123 Damen: rot CR 73 Slope 125
<u>Gleiche Ergebnisse:</u>	Bei Schlaggleichheit entscheiden die schwereren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Sind auch diese Ergebnisse gleich entscheidet das Los.
<u>Wettspielleitung:</u>	Georg Lechner, Petra Friessnegg, Ernst Feichtel
<u>Teilnahmeberechtigt:</u>	Mitglieder des GC Erzherzog Johann, die über eine vom Verband bestätigte Stammvorgabe von 54 verfügen. Die max. Stammvorgabe wird mit 45 festgelegt. Pros sind an diesem Wettspiel teilnahmeberechtigt. Gespielt wird mit einer 2/3 Vorgabe des durchschnittlichen WHI des gesamten Teams.
<u>Entfernungsmesser:</u>	Benutzung von Elektronischen Entfernungsmessgeräten ist laut Regel 4.3 gestattet.
<u>Wettspielbedingungen:</u>	Gespielt wird nach dem Offiziellen Golfregeln des Royal & Ancient Rules Limited (einschließlich Amateurstatut). Das Wettspiel wird nach den ÖGV – Vorgaben- und Spielbestimmungen ausgerichtet.
<u>Beendigung des Wettspiels:</u>	Das Wettspiel ist mit Abgabe der Scorekarte des zuletzt eintreffenden Spielers beendet.
<u>Änderungsvorbehalt:</u>	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten bis zum ersten Start neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.